

STADT WIEHL

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Drabenderhöhe"

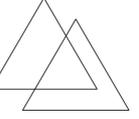
M.: 1:500 i.O.



Grenze des Geltungsbereiches der Teilaufhebung

Der in der Planzeichnung eingetragene Teilbereich des Bebauungsplanes
Nr. 19 "Drabenderhöhe" (Rechtskraft August 1975) wird hiermit aufgehoben.

N



Verfahren

Aufstellungsbeschluss

Dieser Plan ist durch Beschluss des APV vom 10.06.2021 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt worden. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.11.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Wiehl, den 23.11.2021

gez.

Ulrich Stücker
(Ulrich Stücker, Bürgermeister)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Dieser Plan hat als Entwurf mit Begründung gem. § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 29.11.2021 bis 14.12.2021 (einschließlich) öffentlich ausliegen. Die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte am 19.11.2021.

Wiehl, den 15.12.2021

gez.

Ulrich Stücker
(Ulrich Stücker, Bürgermeister)

Offenlegung

Dieser Plan hat als Entwurf mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 07.06.2022 bis 11.07.2022 einschließlich öffentlich ausgelegen. Die Bekanntmachung der Offenlegung erfolgte am 25.05.2022.

Wiehl, den 14.07.2022

gez.

Ulrich Stücker
(Ulrich Stücker, Bürgermeister)

Satzungsbeschluss Teilaufhebung

Die Teilaufhebung dieses Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat der Stadt Wiehl in seiner Sitzung am 08.11.2022 beschlossen worden.

Wiehl, den 09.11.2022

gez.

Ulrich Stücker
(Ulrich Stücker, Bürgermeister)

2. Ausfertigung

Diese Ausfertigung stimmt mit dem Originalplan der Teilaufhebung in der Fassung des Satzungsbeschlusses vom 08.11.2022 überein.

Wiehl, den 09.11.2022

gez.

Ulrich Stücker
(Ulrich Stücker, Bürgermeister)

Bekanntmachung

Die Teilaufhebung ist mit der am 10.11.2022 angeordneten amtlichen Bekanntmachung gemäß § 10 BauGB am 23.11.2022 in Kraft getreten.

Wiehl, den 24.11.2022

gez.

Ulrich Stücker
(Ulrich Stücker, Bürgermeister)

Stand: 01.08.2021

